

› Die Branchenlösung in Zusammenarbeit mit Swiss Plastics und Swissmechanic

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Seit dem 1. Januar 2000 sind alle produzierenden Unternehmen verpflichtet, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz gemäss der «Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten» (VUV) und nach der EKAS Spezial-Richtlinie 6508 «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» systematisch sicherzustellen. Als effektivste und kostengünstigste Alternative zum Alleingang oder zur behördlichen Verfügung (Subsidiärmodell) bieten sich für KMU Branchenlösungen an.

› Peter Stauffer, Beatrice Widmer¹

Verschiedene Verbände haben – in enger Zusammenarbeit mit SUVA-Spezialisten – solche Branchenlösungen (Handbuch, Checklisten, Ausbildungsgrundlagen) erarbeitet, welche die Unternehmen zu einem grossen Teil direkt übernehmen und umsetzen können.

Swiss Plastics und Swissmechanic haben gemeinsam eine Branchenlösung aufgebaut, die laufend weiterentwickelt, aktualisiert und den aktuell gültigen Vorschriften angepasst wird.

Jeder Berufsunfall ist einer zuviel

Im Berichtsjahr 2016 ereigneten sich gemäss Unfallstatistik der Suva 265 932 Berufsunfälle. Unfälle und arbeitsbedingte Krankheiten wiegen nicht nur für den Betroffenen sehr schwer. Auch Arbeitgeber spüren die Auswirkungen unmittelbar. Durch den Ausfall der Mitarbeiter kommt es oft zu Personal- und Produktionsengpässen, Terminproblemen, vielleicht zum

Verlust von Aufträgen. Neben den direkten Kosten, die durch Unfall und Krankheit entstehen, fallen zusätzlich auch indirekte Kosten an. Diese Kosten durch Zeitverlust, Produktionsausfälle, Auftragsverluste, Schäden an der Infrastruktur, Gerichtskosten etc. fallen umso schwerer ins Gewicht, da sie oft zwei- bis fünfmal so hoch wie die direkten Kosten sind.

Direkte Kosten

- Versicherungsprämien
- Lohnentschädigungen
- Heilungskosten
- Invaliden- und Hinterlassenenrenten

Indirekte Kosten

- Verlorene Zeit der Verunfallten, Mitarbeitenden, Vorgesetzten
- Produktionsausfälle durch Unruhe, Arbeitsunterbruch
- Schäden an Maschinen, Werkzeug, Einrichtung, Gebäuden
- Verluste durch Überschreitung der Liefertermine, technische Gutachten, Gerichtskosten

Allein diese Erläuterungen zeigen schon deutlich, dass sich die Investition in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht nur aus menschlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen eindeutig auszahlt. Hinterher ist man meist klüger. Wie leicht hätte man diesen Arbeitsunfall, diese berufsbedingten Gesundheitsschäden verhindern können! Eine systematische Prävention macht sich bezahlt, denn Firmen profitieren von stabileren Versicherungsprämien und vermeiden die erwähnten direkten und indirekten Unfallkosten für Ausfallstunden, Haftpflichtansprüche oder gar strafrechtliche Folgen.

Da die Pflichten der Arbeitgeber im Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), in der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) und im Bundesgesetz über die Ar-

beit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG) festgelegt sind, müssen Arbeitgeber die Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden ermitteln, entsprechende Schutzmassnahmen und Anordnungen treffen, umsetzen und diese regelmässig überprüfen. Es besteht also nicht einfach nur ein Handlungsbedarf, sondern ein durch Gesetze und Vorschriften getriebener Handlungsdruck.

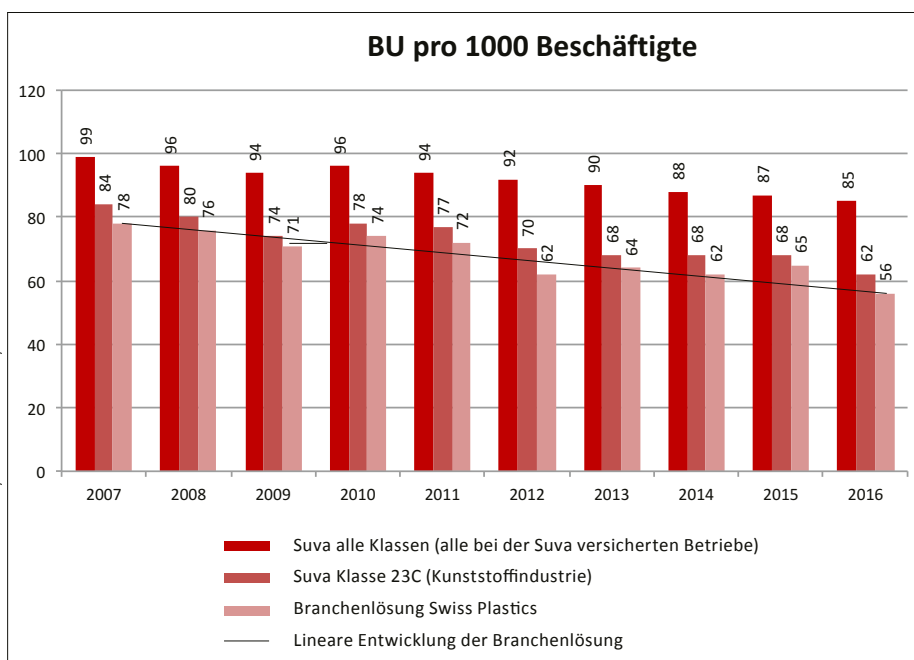
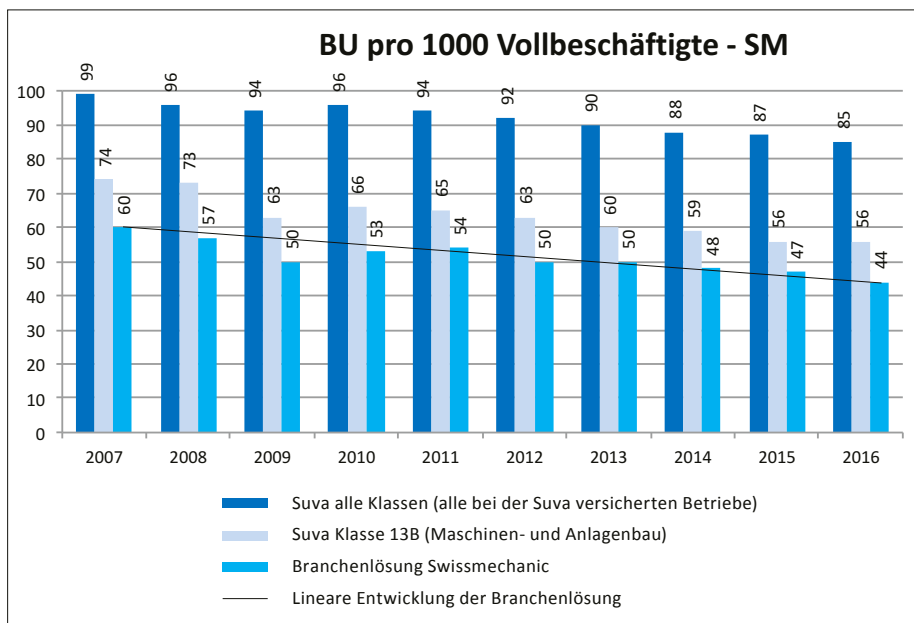
Sicherheitsbeauftragte Mitarbeitende setzen sich im Unternehmen für die Arbeitssicherheit ein. Geschieht ein Unfall, kommt es immer wieder vor, dass Forderungen gegen den KOPAS/SIBE gestellt werden. Aus diesem Grund hat Swissmechanic und Swiss Plastics mit der AXA-ARAG eine Kollektivrechtsschutzversicherung ausgearbeitet. Durch diese Berufs-Rechtsschutzversicherung sind die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz verantwortlichen gemachten Mitarbeiter der Firmen, die der Branchenlösung von Swiss Plastics (EKAS Nr. 22) oder Swissmechanic (EKAS Nr. 21) angeschlossen sind, versichert.

Wie kann EKAS-Richtlinie 6508 umgesetzt werden?

Folgende Möglichkeiten stehen offen:

- Der Betrieb erarbeitet selbst eine Lösung
 - › Der Betrieb muss Spezialisten der Arbeitssicherheit beiziehen. Diese Lösung ist besonders für Klein- und mittelgrosse Betriebe verhältnismässig teuer.
- Der Betrieb lässt sich eine Lösung erarbeiten (von Beratern).
 - › Mittels eines Beraters passt der Betrieb eine Modell-Lösung seinen Gegebenheiten an.
- Der Betrieb schliesst sich einer Branchenlösung an
 - › Die Risikoanalyse wurde für die mechanische, elektrotechnische und die Kunststoffbranche durchgeführt.

¹ Peter Stauffer, GF Administration Swiss Plastics
Beatrice Widmer, Mitarbeiterin von Swiss Plastics



Grafiken: Swiss Plastics / Swissmechanic / Suva

Die Branchenlösung hilft Unfälle zu vermeiden.

Die Branchenlösung bietet Arbeitsunterlagen für die teilnehmenden Firmen, welche spezifisch den Belangen der Kunststoffbranche angepasst sind. Diese Lösung ist schlank, kostengünstig, KMU-freundlich und bietet wirksame Unfallverhütungs- und Gesundheitsschutzmassnahmen. Die Reduzierung der Unfallhäufigkeit und der

Berufskrankheiten und die damit verbundene Senkung der Kosten für Ausfalltage und Prämien belegen die Unfallstatistiken der Suva (Anzahl Unfälle pro 1000 Vollbeschäftigte).

Die Branchenlösung kann auch ohne Probleme in ein Management-System inte-

griert werden. Rund 60 % der rund 1200 Teilnehmer an der Branchenlösung haben das System in ihr QM-System integriert. Die Branchenlösung von Swiss Plastics und Swissmechanic bietet zweimal jährlich den einmalig obligatorischen Kopas-Grundkurs in Aarau und eine jährliche Weiterbildung mittels ERFA-Tagungen an drei Standorten (Münsingen, Wattwil und Lostorf) an, um das nötige Know-how und den wertvollen Erfahrungsaustausch unter den SIBE (Sicherheitsbeauftragte von Betrieben) sicherzustellen. Die aktuellen Kursangebote für das 2018 werden auf der Website von www.swiss-plastics.ch in der Themen-Rubrik unter Sicherheit und Gesundheit publiziert.

Die Verbände Swiss Plastics und Swissmechanic pflegen eine enge Kooperation in der Verfolgung dieses wichtigen Ziels, der Reduktion Unfälle am Arbeitsplatz. Durch sicherheitsbewusstes Handeln verringern sich in der Folge aber auch das Risiko von Freizeitunfällen.

Gesetzesauflagen erfüllen und gleichzeitig von der EKAS-erkannten Branchenlösung profitieren. Wir bieten Lösungen an!

+swiss
plastics

SM SWISSMECHANIC

Kontakt

Swiss Plastics
 Peter Stauffer
 Schachenallee 29C
 CH-5000 Aarau
 Telefon +41 (0)62 834 00 68
p.stauffer@swiss-plastics.ch
www.swiss-plastics.ch